



SOFTWAREBEDINGUNGEN

Softwarebedingungen für die unentgeltliche
Überlassung von Standardsoftware

Version: 1.0

Datum: 27.02.2019

Softwarebedingungen

Softwarebedingungen für die unentgeltliche Überlassung von Standardsoftware von der HAINBUCH GmbH Spannende Technik

1. Allgemeines - Geltungsbereich

- 1.1 Diese Softwarebedingungen gelten für die unentgeltliche Überlassung von Standardsoftware von der HAINBUCH GmbH Spannende Technik (nachfolgend "HAINBUCH") an den Kunden (nachfolgend "Kunde"). Für andere Arten von Softwareüberlassungen und Rechtsgeschäften gelten separate Bedingungen.
- 1.2 Diese Softwarebedingungen für die unentgeltliche Überlassung von Standardsoftware (im folgenden "Softwarebedingungen") gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen Softwarebedingungen abweichende, sowie solche Bedingungen des Kunden, die in diesen Softwarebedingungen nicht geregelt sind, erkennt HAINBUCH nicht an, es sei denn, HAINBUCH hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.
- 1.3 Alle Vereinbarungen, die zwischen HAINBUCH und dem Kunden zwecks Ausführung eines Vertrages getroffen werden, sind in diesen Softwarebedingungen schriftlich niedergelegt.
- 1.4 Diese Softwarebedingungen gelten nur gegenüber Unternehmer im Sinne von § 14 BGB.

2. Vertragsgegenstand - Open Source Software

- 2.1 Gegenstand dieser Softwarebedingungen ist die unentgeltliche Einräumung von Nutzungsrechten an der Standard-Betriebssoftware (Anzeigesoftware) von HAINBUCH (nachfolgend "Software"). Die abschließende Beschreibung der Software ergibt sich aus der Lizenzdokumentation, die dem Kunden auf Anfrage oder ungefragt vor oder im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss zur Verfügung gestellt wird.
- 2.2 Die "Lizenzdokumentation" besteht aus Typenschlüssel oder Materialnummer, dem Lizenzdatenblatt sowie einer Installations-/Bedienungsanleitung.
- 2.3 Die Software besteht aus dem ausführbaren Programmcode. Der Source Code ist nicht Vertragsgegenstand.
- 2.4 Die Software enthält möglicherweise Open Source Software und Software Dritter unter gebührenfreier Lizenz (nachfolgend "OS-Software"). Eine Liste der enthaltenen OS-Software und die jeweils geltenden OS-Software-Lizenzbedingungen werden dem Kunden auf Anfrage vor Vertragsschluss oder spätestens bei Auslieferung der Software zur Verfügung gestellt.
- 2.5 Sofern mit der Software auch Softwareprodukte von Drittanbietern bereitgestellt werden, die keine OS-Software sind, dürfen diese ausschließlich in Verbindung mit der Software genutzt werden. Möglicherweise gelten hierbei spezielle Nutzungsbedingungen, auf die der Kunden in geeigneter Form hingewiesen wird.

Softwarebedingungen

2.6 HAINBUCH ist berechtigt, die Software technisch gegen eine unberechtigte Nutzung abzusichern. Der Kunde darf derartige Schutzvorkehrungen der Software nicht entfernen oder umgehen.

3. Lieferung der Software - Version

3.1 Sofern nicht anders vereinbart, liefert HAINBUCH dem Kunden die Software in der bei Auslieferung aktuellen Version.

3.2 Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung und der Gefahrübergang der Software nach Wahl von HAINBUCH entweder durch Übergabe an den Transporteur zum Versand an den Kunden oder durch Bereitstellung der Software als Download und Übermittlung der für den Download erforderlichen Informationen.

4. Nutzungsrechte - Sicherungskopie

4.1 HAINBUCH räumt dem Kunden entweder ein befristetes oder ein unbefristetes Nutzungsrecht an der Software und an der Lizenzdokumentation ein. Die Unterscheidung ergibt sich aus der Lizenzdokumentation. Sofern in der Lizenzdokumentation keine entsprechenden Angaben enthalten sind, erfolgt die Überlassung zeitlich unbefristet.

4.2 Der Lizenzbeginn erfolgt mit der Installation der Software.

4.3 Der Kunde erhält mit Lizenzbeginn das kostenlose, nicht ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht, die Software und die Lizenzdokumentation nach Maßgabe der Lizenzdokumentation sowie der nachfolgenden Regelungen zu nutzen.

Die zulässige Nutzung umfasst die Installation, das Laden in den Arbeitsspeicher, das Anzeigen und Ablaufenlassen der Software sowie den bestimmungsgemäßen Gebrauch der Software durch den Kunden für eigene Geschäftszwecke.

Die Nutzung ist nur in den vereinbarten Bestimmungsländern zulässig. Sofern nicht anders vereinbart, ist dies das Land, in dem der Kunden seinen Geschäftssitz hat.

4.4 Dem Kunden sind Vervielfältigungen der Software und der Lizenzdokumentation nur insoweit zulässig, als dies für den vertragsgemäßen Gebrauch der Software notwendig ist.

4.5 "Sicherungskopien" im Sinne dieser Softwarebedingungen sind Kopien der Software, die für den Fall angefertigt werden, dass die Originalsoftware beschädigt oder versehentlich gelöscht wird.

Der Kunde darf Sicherungskopien der Software nach den Regeln der Technik im notwendigen Umfang anfertigen. Sicherungskopien sind als solche zu kennzeichnen und mit dem Urheberrechtsvermerk der Original-Software zu versehen.

Die Nutzung der Sicherungskopie ist nur bei Verschlechterung oder bei Untergang der von HAINBUCH ursprünglich überlassenen Kopie der Software zulässig. Der Kunde

Softwarebedingungen

unterliegt auch hinsichtlich der Nutzung der Sicherungskopie diesen Softwarebedingungen.

- 4.6 Dem Kunden ist es untersagt, die Software und die Lizenzdokumentation zu vertreiben oder anderweitig an Dritte zu übertragen oder Dritten verfügbar zu machen (einschließlich Vermietung, Verpachtung, Leihgabe oder Unterlizenzierung).
- 4.7 Dem Kunden ist es untersagt, den Programmcode der Software oder Teile hiervon zu bearbeiten, zu verändern, rückwärts zu entwickeln (reverse engineering), zu dekompileieren, zu disassemblieren oder den Source Code auf andere Weise festzustellen sowie abgeleitete Werke der Software zu erstellen. Die zwingenden, nicht abdingbaren Bestimmungen der §§ 69d, 69e UrhG bleiben hiervon unberührt.
- 4.8 Als "Patches" im Sinne dieser Softwarebedingungen gelten Korrekturauslieferungen zur Schließung von Sicherheitslücken oder zur Fehlerbehebung inklusive Nachrüstungen von Funktionen. Als "Upgrades" im Sinne dieser Softwarebedingungen gelten Erneuerungen der Version der Software mit deutlicher Funktionserweiterung. Als "Updates" im Sinne dieser Softwarebedingungen gelten neue Versionen der Software, die Programmverbesserungen oder neue und/oder geänderte Funktionalitäten enthalten.

Überlässt HAINBUCH dem Kunden freiwillig Upgrades, Updates, Patches oder Fehlerbehebungen, unterliegen diese ebenfalls diesen Softwarebedingungen, sofern nicht anders vereinbart.

Es besteht keine Verpflichtung von HAINBUCH, dem Kunden Upgrades, Updates, Patches oder Fehlerbehebungen zu überlassen.

- 4.9 Alle weiteren, nicht ausdrücklich eingeräumten Rechte an der Software und an der Lizenzdokumentation, insbesondere sämtliche Rechte an der Marke, den Geschäftsgeheimnissen, dem Know-how oder anderem geistigen Eigentum an der Software verbleiben bei HAINBUCH.

Kennzeichnungen der Software und der Lizenzdokumentation, insbesondere Urheberrechtsvermerke, Marken, Seriennummern oder Ähnliches dürfen nicht entfernt, verändert oder unkenntlich gemacht werden.

5. Lizenzvergütung

HAINBUCH stellt die Software dem Kunden kostenlos zur Verfügung.

6. Mitwirkungspflichten des Kunden

- 6.1 Der Kunde ist allein und ausschließlich dafür verantwortlich, dass die Software für seine Zwecke geeignet ist; im Zweifel hat er sich vor Vertragsschluss durch fachkundige Dritte beraten zu lassen.
- 6.2 Der Kunde ist allein und ausschließlich dafür verantwortlich, dass seine Hard- und Softwareumgebungen den Systemanforderungen der Software entsprechen; im Zweifel hat er sich vor Vertragsschluss durch fachkundige Dritte beraten zu lassen.

Softwarebedingungen

- 6.3 Für die Installation der Software ist der Kunden zuständig. Auf Wunsch des Kunden kann HAINBUCH ggf. die Installation gegen eine gesondert zu vereinbarende Vergütung übernehmen.
- 6.4 Der Kunde ist bei der Nutzung der Software verpflichtet, die für eine Verwendung notwendige Sorgfaltspflicht einzuhalten.
- 6.5 Der Kunde beachtet die von HAINBUCH für den Betrieb der Software gegebenen Hinweise.
- 6.6 Der Kunde ist verpflichtet, die Software durch geeignete Maßnahmen vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte zu sichern, insbesondere sämtliche Kopien der Software an einem geschützten Ort zu verwahren.
- 6.7 Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Vorkehrungen für den Fall zu treffen, dass die Software ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäß arbeitet (z.B. durch tägliche Datensicherung).
- 6.8 Der Kunde hat HAINBUCH etwaige Mängel und Fehler der Software unverzüglich in Textform anzuzeigen.
- 6.9 Überlässt HAINBUCH dem Kunden freiwillig Upgrades, Updates, Patches oder Fehlerbehebungen für die Software, so hat der Kunde diese zu installieren und zu verwenden.

7. Mängelhaftung

- 7.1 Nachdem die Software unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird, ist die Sach- und Rechtsmängelhaftung von HAINBUCH ausgeschlossen, es sei denn, es liegt eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung von HAINBUCH oder Arglist auf Seiten von HAINBUCH vor.
- 7.2 Die Beschaffenheit der Software ergibt sich ausschließlich und abschließend aus der Lizenzdokumentation. Die in der Lizenzdokumentation enthaltenen Angaben sind ausschließlich als Leistungsbeschreibungen zu verstehen und nicht als Garantien.

8. Haftung

- 8.1 Nachdem die Software unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird, haftet HAINBUCH auf Schadenersatz wegen Mängeln oder wegen Verletzung sonstiger vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Arglist, bei Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei der Übernahme einer Garantie sowie bei der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 8.2 Eine weitergehende Haftung von HAINBUCH ist ausgeschlossen, sofern in diesen Softwarebedingungen nicht ausdrücklich eine abweichende Regelung enthalten ist.
- 8.3 Ein Mitverschulden des Kunden ist zu berücksichtigen.

Softwarebedingungen

8.4 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und/oder Organe von HAINBUCH sowie für alle Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von HAINBUCH.

9. Laufzeit - Widerruf - Kündigung - Beendigung Nutzungsrecht - Rückgabe

9.1 Sofern sich aus der Lizenzdokumentation nichts anderes ergibt, gilt die eingeräumte Nutzung der Software zeitlich unbegrenzt.

9.2 Soweit sich bei einer befristeten Überlassung nichts Abweichendes aus der Lizenzdokumentation ergibt, wird der Vertrag für die Dauer eines Vertragsjahres geschlossen. Als Vertragsjahr gelten die 12 Monate ab dem Lizenzbeginn. In diesem Fall verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils ein weiteres Vertragsjahr, falls er nicht von einer Partei unter Einhaltung einer Frist von drei (3) Monaten vor Ablauf gekündigt wird.

9.3 HAINBUCH ist berechtigt, die Einräumung der Nutzungsrechte jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund zu widerrufen bzw. zu kündigen. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde die Software über das nach diesen Softwarebedingungen gestattete Maß hinaus nutzt. HAINBUCH behält sich die Geltendmachung von Schadenersatzforderungen vor. Gesetzliche Rechte und Ansprüche bleiben unberührt.

9.4 Kündigungen und der Widerruf bedürfen der Schriftform.

9.5 Das Nutzungsrecht des Kunden in Bezug auf die überlassene Software und die Lizenzdokumentation endet - ohne dass es eines Widerrufs oder einer Kündigung bedarf -, (a) wenn eine etwaige Vertragslaufzeit endet oder (b) im Falle einer Ersatzlieferung, im Falle von Upgrades und Updates. Im Falle von lit. b gelten diese Softwarebedingungen für die Ersatzlieferung, die Upgrades und die Updates.

9.6 Endet das Nutzungsrecht des Kunden, hat er sämtliche Datenträger, Kopien der Software einschließlich der Sicherungskopien und die überlassene Lizenzdokumentation zu löschen oder zu zerstören. Der Kunde hat das HAINBUCH unaufgefordert schriftlich zu bestätigen.

10. Geheimhaltung

10.1 Als "Vertrauliche Informationen" im Sinne dieser Softwarebedingungen gilt die Software inklusive Source Code (mit Ausnahme etwaiger Open Source Software Komponenten), die Lizenzdokumentation und andere Materialien, die HAINBUCH als "vertraulich" gekennzeichnet oder sonst als vertraulich anzusehen sind.

10.2 Der Kunden verpflichtet sich, die Vertraulichen Informationen vertraulich zu behandeln und nicht Dritten zugänglich zu machen, es sei denn, dies ist für die Ausübung der dem Kunden gemäß dieser Softwarebedingungen zustehenden Rechte erforderlich.

Softwarebedingungen

- 10.3 Zum Schutz der Vertraulichen Informationen hat der Kunden dasselbe Maß an Sorgfalt (aber nicht weniger als ein angemessenes Maß) wie für eigene vertrauliche Informationen anzuwenden.
- 10.4 Die Geheimhaltungspflichten gemäß dieser Ziff. 10 gelten nicht für Informationen,
- die zur Zeit ihrer Mitteilung an den Kunden bereits offen- oder allgemeinkundig oder Stand der Technik waren.
 - die zur Zeit der Offenbarung dem Kunden bereits bekannt waren.
 - die nachträglich offen- oder allgemeinkundig oder Stand der Technik werden, ohne dass den Kunden hieran ein Verschulden trifft.
 - die dem Kunden von einem hierzu berechtigten Dritten offenbart oder zugänglich gemacht werden.
 - bezüglich derer HAINBUCH einer Weitergabe, Offenbarung oder Zugänglichmachung an Dritte durch den Kunden vorher schriftlich zugestimmt hat.

Die Beweislast für das Vorliegen einer Ausnahme im vorstehenden Sinne trifft den Kunden.

11. Erfüllungsort - Gerichtsstand - Anwendbares Recht

- 11.1 Für alle sich aus diesen Softwarebedingungen folgenden Rechte und Pflichten gilt für beide Teile der Sitz von HAINBUCH als Erfüllungsort.
- 11.2 Für Rechtsstreitigkeiten, die in die sachliche Zuständigkeit der Amtsgerichte fallen, ist das Amtsgericht Marbach am Neckar und für Rechtsstreitigkeiten, die in die sachliche Zuständigkeit der Landgerichte fallen, das Landgericht Stuttgart als Gerichtsstand vereinbart.
- 11.3 Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen. Die Anwendbarkeit des Wiener UN-Kaufrechtsabkommens (CISG) ist ausgeschlossen.

12. Datennutzung - Datenschutz

- 12.1 HAINBUCH ist berechtigt, alle vom Kunden im Zusammenhang mit der Software eingebrachten und erzeugten Informationen, ausgenommen personenbezogene oder unternehmensbezogene Daten, über den Vertragszweck hinaus für beliebige Zwecke wie beispielsweise statistische, analytische und interne Zwecke zu speichern, zu nutzen, zu übertragen und/oder zu verwerten. Dieses Recht ist unbefristet und unwiderruflich.
- 12.2 Sofern personenbezogene Daten verarbeitet werden, beachtet HAINBUCH die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz. In diesem Fall ergeben sich die Einzelheiten über die erhobenen Daten und ihre jeweilige Verarbeitung aus der Datenschutzerklärung.